



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 07. Juni 2012  
Reg.Nr. 16.05.05  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Piffner  
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

## Postulat der GLP betreffend „Parkgebühren SGU“

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Postulat

Am 30. März 2012 reichten Lorenzo Conte, Parlamentsmitglied GLP, Oberurnen (Erstunterzeichner) und Franz Landolt, Parlamentsmitglied GLP, Näfels ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

*Unsere Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Linth Arena SGU sollen sich an einer der nächsten Sitzungen dafür einsetzen, dass Kunden, welche ein Einzelticket lösen (Hallenbad, Sauna, Kletterhalle, Freibad) oder im Restaurant konsumieren ein Ausfahrtsticket gegeben wird.*

#### Begründung:

*An der Linth Arena wird ab April die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Gäste des Restaurants erhalten nach jedem Konsum ein Ausfahrtsticket. Benützer der Sportanlage, Kletterhalle, Hallenbad usw. müssen jedoch den Parkplatz bezahlen. Das SGU ist zu fast 80% im Besitz der Gemeinde Glarus Nord. Die Bevölkerung bezahlt bereits genug an die Betriebskosten des SGU, als dass Benützer der Sportanlage zusätzlich Parkgebühren bezahlen müssten. Ausserdem kann es nicht sein, dass die Benutzer der Sportanlagen gegenüber den Gästen des Restaurants benachteiligt werden. Dies ist schlicht und einfach willkürlich und unfair gegenüber den Benützern der Sportanlagen.*

### 2. Ausgangslage

#### Formelles

Gestützt auf Art. 76 Abs. 1 der Parlamentsordnung vom 24. Juni 2010 hat der Gemeinderat längstens innert drei Monaten schriftlich zur Frage, ob das Parlament das Postulat überweisen oder ablehnen soll, Stellung zu nehmen. Sollte das Postulat anlässlich der Behandlung (Art. 77) durch das Parlament überwiesen werden, hat der Gemeinderat gemäss Art. 78 Abs. 1 ein Jahr Zeit, das Postulat zu erfüllen. Bis zum Zeitpunkt der Überweisung kann das Postulat zurückgezogen werden (Art. 73). Die Prüfung der formalen Richtigkeit vor dem Vorbringen an Parlament, Gemeinderat und Medien obliegt dem Präsidenten des Parlaments. Vorliegendes Postulat ist am 5. April 2012 durch das Parlamentssekretariat dem Gemeinderat übergeben worden

Materielles

Bis zur Generalversammlung vom 4. Mai 2012 (d.h. zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats) setzte sich der Verwaltungsrat linth-arena sgu folgendermassen zusammen:

Präsident: Peter Landolt, Näfels,  
Mitglieder: Gabriel Kundert, Näfels,  
Philipp Auf der Mauer, Niederurnen,  
Oskar Gmür, Schänis,  
Bruno Schwitter, Näfels,  
Peter Gallati, Näfels,  
Fridolin Staub, Bilten,  
[Jürg Weber (beratend im Ausschuss, nicht Mitglied)].

An der Generalversammlung vom 4. Mai 2012 wurden die Mitglieder Gabriel Kundert und Bruno Schwitter ersetzt durch

Adrian Hager, Ziegelbrücke,  
Andreas Zweifel, Niederurnen.

Zusätzlich zu diesen ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates delegieren gemäss Art. 17 der Statuten der linth-arena sgu die politischen Gemeinden Mitglieder der Vorsteherschaft (d.h. des Gemeinderates) in den Verwaltungsrat, welche sich im Verhinderungsfall vertreten lassen dürfen. Für die Gemeinde Glarus Nord sind dies die Gemeinderatsmitglieder Marco Kistler und Roger Schneider.

Die beiden Gemeinderatsmitglieder Marco Kistler und Roger Schneider sind demnach – bestimmt durch den Gemeinderat Glarus Nord – Delegierte der Gemeinde Glarus Nord im Verwaltungsrat und somit als Vollmitglieder des Verwaltungsrates zu betrachten (die Gemeinden Schänis und Weesen stellen jeweils eine Person als Delegation, die Gemeinde Glarus Nord zwei). Sie verfügen über Antrags- und Stimmrecht, haben aber im Verwaltungsrat die Meinung des (delegierenden) Gemeinderates zu vertreten, ganz im Sinne einer Kollegialbehörde.

**3. Problematik**

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde ursprünglich von den Verbandsgemeinden initiiert – damit sollte erreicht werden, dass zumindest der Unterhalt der Parkplatzanlagen nicht auch noch den Verbandsgemeinden angelastet wird. Bei einer Umfrage im Frühjahr 2011 äusserten sich alle Verbandsgemeinden in zustimmendem Sinn zur Parkplatzbewirtschaftung, einzelne Gemeinden mit Auflagen, welche dann auch soweit möglich in das Reglement aufgenommen wurden (Schänis: „Die Parkgebühren sollen zu 100% für den Erhalt der bereits bestehenden Infrastruktur eingesetzt werden. Für Ausbauten soll eine spezielle Finanzierung erfolgen“; Weesen: „Ja, aber grundsätzlich anderes Modell: CHF 00.50 pro Stunde, Verzicht auf Ausfahrtickets etc., Zweckbestimmung: nur für Erneuerung bestehende Anlagen“; Glarus Nord: „Ja“ [ohne Auflagen]).

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord vom 25. November 2011 hat der Leistungsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden und der linth-arena sgu zugestimmt, worin zur Thematik der Parkplatzbewirtschaftung explizit erwähnt ist, dass Geschäftsleitung sowie Verwaltungsrat versuchen müssen, „weitere Finanzierungsquellen zu finden“ (Bulletin S. 37); in der Vereinbarung selber, welche mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist, wird festgehalten: „Die generellen Beiträge werden im Frühjahr 2013 aufgrund einer verfeinerten Kostenstellenrechnung überprüft. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Effekte aus der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung etc. bekannt sein.“

**4. Würdigung des vorliegenden Postulats**

Die Vertreter des Gemeinderates (auch als Delegierte) haben gegenüber dem Verwaltungsrat die Beschlüsse des Gemeinderates zu vertreten. Es ist nicht verfassungskonform und daher nicht legitim, dass aussenstehende Rechtspersönlichkeiten – seien es natürliche oder juristische – anderslautende Absprachen vorgeben. Die Vertreter des Gemeinderates als Delegierte der bedeutendsten Verbandsgemeinde haben somit grundsätzlich die (von ihnen gutgeheissene) Parkplatzbewirtschaftung

tung zu unterstützen und zumindest die in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Frist (Frühjahr 2013) zur Überprüfung der Parkplatzbewirtschaftung abzuwarten, bevor sie materiell eingreifen. Aus staatsrechtlichen Überlegungen können sie in dieser Aufgabe nicht durch das Parlament gezwungen werden, etwas anderes zu vertreten.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt daher dem Gemeindeparlament, aus formellen und materiellen Gründen, das Postulat abzulehnen, weil Ratsmitglieder nicht gezwungen werden dürfen, ihre Behörde nicht zu vertreten (Verfassungsrecht „Treu und Glauben“).

Die Absicht der Postulanten richtet sich demnach an die falsche Adresse. Die Postulanten müssten ihr Anliegen dem Verwaltungsrat der linth-arena sgu direkt vorbringen. Wenn sie mit einzelnen Ausführungsbestimmungen des Reglements zur Parkplatzbewirtschaftung nicht einverstanden sind, könnten sie (oder allenfalls von ihnen vertretene Parteien) den privatrechtlichen Weg begehen.

## 6. Stellungnahme

Der Gemeinderat ist aber selbstverständlich trotzdem bereit, die offenen Fragen im Sinn einer Interpellation zu beantworten, um allfällige Missverständnisse auszuräumen und insbesondere nachzuweisen, dass die Parkplatzbewirtschaftung keineswegs „willkürlich“ und „unfair“, sondern durchaus verhältnismässig und verursachergerecht ist.

Der Verwaltungsratsausschuss sowie der Verwaltungsrat haben an den jeweiligen Sitzungen vom 20. und 27. März 2012 und die Parkplatzbewirtschaftung gutgeheissen und beschlossen. Im vorgängigen Vernehmlassungsverfahren haben alle Betroffenen ihre Ideen einbringen können, sie konnten denn auch zum grössten Teil berücksichtigt werden (z. B. Jahresparkkarte). Am 5. April 2012 wurde die Öffentlichkeit über eine Medienmitteilung im Detail informiert:

Bereits am Mittag des 5. Aprils 2012 - also noch vor dem Erscheinen der offiziellen Pressemitteilung - informierten Medien über das Postulat. Diese Publikation löste die Medienmitteilung denn auch überhaupt erst aus. Aus der sehr allgemein formulierten Begründung des Postulats lässt sich schliessen, dass das Parkplatzkonzept den Postulanten im Detail denn auch nicht bekannt war, insbesondere scheinen sie über die Höhe der Gebühren und die Einführung von Jahresparkkarten nicht informiert gewesen zu sein.

Die Postulanten monieren, dass die Gäste des Restaurants keine Parkplatzgebühren bezahlen müssen, die Benutzer der Sportanlagen jedoch schon. Dabei gilt es zu bedenken, dass es bei der Gebühr und bei „normaler“ Mittagspause um 50 Rappen geht, welche erst nach einem Konsum von mindestens 15 Franken erlassen werden (und nicht wie in der Begründung formuliert: „nach jedem Konsum“). Diesen „Verlust“ macht der gewinnbringende Restaurantbetrieb wieder wett - die Gewinne des Restaurants stützen den Betrieb der linth-arena in erheblichem Masse. Betriebswirtschaftlich gesehen übernimmt also gewissermassen das Restaurant die Parkplatzgebühren ihrer Gäste (wenn sie genügend konsumieren). Eigentlich zahlen also doch alle.

Anders sieht es mit den anderen Betriebszweigen der linth-arena aus (Hallenbad, Sauna, Kletterhalle, Freibad): sie sind auf Einnahmen angewiesen. Folgerichtig und entsprechend dem Verursacherprinzip ist es grundsätzlich bestimmt nicht falsch, von den Benutzern dieser Anlagen Parkplatzgebühren zu verlangen. Die in der Begründung des Postulats verwendeten Begriffe „willkürlich“ und „unfair“ sind unangebracht.

Die Argumentation, die Bevölkerung der Gemeinde Glarus Nord bezahle bereits genug an die Betriebskosten und sei zu 80% Eigentümerin der Anlagen, vermag nicht zu überzeugen. Konsequenz zu Ende gedacht dürfte man dann ja nur Gebühren von Auswärtigen kassieren.

Im Weiteren ist die Höhe der Parkplatzgebühren eigentlich eher (zu) tief angesetzt. Die ersten zweieinhalb Stunden sind deshalb auf nur 50 Rappen festgelegt, damit gerade Saunabesucher, Kletterer etc., deren Training durchschnittlich um die zwei Stunden dauert, möglichst wenig zu bezahlen haben (ca. CHF 10 für zwanzig Trainings) – isst er noch im Restaurant, kostet es gar nichts. Da die ersten dreissig Minuten gratis sind, können zudem Eltern ihre Kinder kostenlos bis vor die Anlage

fahren. Das sind schon jetzt ausgesprochen günstige Bedingungen für die Benutzer der Sportanlagen.

Grundsätzlich ist es ja logisch, dass bei der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung Gebühren eingezogen werden. Die Parkplatzbewirtschaftung ist von den Eigentümern (Verbandsgemeinden) gefordert und vom Verwaltungsrat eingeführt worden. Somit ist es von öffentlichem Interesse, wenn Parkplatzgebühren von möglichst allen eingefordert werden. Im Weiteren sind von Parkplatzgebühren nur Personen betroffen, welche mit einem Motorfahrzeug vorfahren. Benutzern des Sportzentrums aus der näheren Umgebung (z. B. Oberurnen oder Näfels) ist es unbenommen, mit dem Fahrrad oder zu Fuss zu kommen, wofür keine Kosten anfallen würden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Parkplatzbewirtschaftung sehr mild und durchaus benutzerfreundlich erfolgt. Es werden alle Benutzer, welche mit Motorfahrzeugen in die linth-arena fahren, gleich behandelt – die Besucher des Restaurants bezahlen ihre Gebühr über den Konsumationspreis. Der Gemeinderat beliebt den Postulanten, die Parkplatzbewirtschaftung für ein paar Jahre unverändert zuzulassen. Die Erfahrung wird zeigen, ob es sich um ein „Erfolgsmodell“ handelt oder ob wirklich Handlungsbedarf besteht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

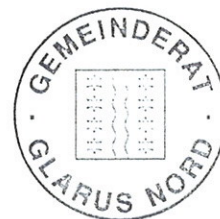
**Gemeinderat Glarus Nord**



Martin Laupper  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner  
Gemeindeschreiberin



Kopie an: - Verwaltungsrat linth-arena sgu

Beilagen: - Postulat GLP „Parkgebühren SGU“